

Kanton Graubünden

Gemeinde Landquart

Quartierplan Wingertäcker, Obere Quadern, Trittweg

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.09.1980

(Art. 19 KRVO)

Hinweis: Dies ist ein Dokument, welches im Rahmen des ÖREB-Katasters Graubünden als Platzhalter eingesetzt wird.
Auskünfte zum Beschluss und dessen Inhalt erteilt die Gemeinde.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 20. März 1985

91

4.9 Quartier- Nach erfolgtem Abschluss der Bauarbeiten und Ermittlung
plan Obere sämtlicher Kosten kann die Perimetertabelle für die
Quader, Bauko- Baukosten öffentlich aufgelegt und die Rechnungsstel-
stenperimeter lung für die einzelnen Kostenanteile erfolgen. Für
diese Auflage und Kostenerhebung fasst der Vorstand
folgenden Beschluss:

1. Grundlagen

- Gemeindeabstimmung vom 29. 11. 1981 betr. den Kre-
dit für die Strassenerschliessung "Obere Quader"
- Baugesetz der Gemeinde Igis, Art. 54 - 63
- kant. Perimetergesetz vom 28. 09. 1980
- oeffentliche Projektauflage vom 21. 12. 1981 bis
09. 01. 1982
- Mitteilung an die Grundeigentümer vom 15. 12. 1981
betr. Strassenprojekt
- Antrag der Perimeterkommission vom 10. 05. 1984

2. Oeffentliche Interessenz

Die Gesamtkosten des Werkes inkl. pendente Arbeiten
belaufen sich auf Fr. 1'342'846.90. Der Gemeindeanteil
wird, wie in der Botschaft vom 29. 11. 1981 erwähnt,
auf 50 % festgelegt.

3. Belastung

Das ganze Perimetergebiet ist gleich zu belasten, ohne
Berücksichtigung von Erschliessungsgrad oder Bauzonen-
zugehörigkeit.

4. Gebiete ausserhalb der Bauzone

Die Belastung des Gebietes ausserhalb der Bauzone, und
für das als landwirtschaftliche Einheit genutzte Land
- innerhalb und ausserhalb der Bauzone -, erfolgt im
Verhältnis 1 : 10.

Für richtigen Auszug:

Auszug an:
Kasse

Gemeinderatskanzlei
Igis-Landquart
Der Gemeindeschreiber

5. Landwirtschaftlich genutzte Parzellen

Die landwirtschaftlich genutzten Parzellen welche als wesentlicher Bestandteil der bäuerlichen Existenz einzustufen sind, werden im heutigen Zeitpunkt nur mit 1/10 des Perimeters belastet. Im Sinne von Art. 61 BauG und Art. 4, Abs. 2 und Art. 8, Abs. 2 des kant. Perimetergesetzes können diese Beiträge in Härtefällen gestundet werden. Sofern ein Eigentümer dieser Kategorie bereits heute den vollen Perimeter entrichtet, erfolgt dies auf freiwilliger Basis.

6. Uebrige Strassenbaukosten

Die Kosten für den Ausbau der Pfaffengasse werden nicht in den Perimeter einbezogen, sondern botschaftsgemäss zulasten der Gemeinde übernommen. Einzubeziehen sind lediglich die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau des Rebhaldenweges angefallenen Kosten für Anpassungsarbeiten im Bereich der Einmündungen: Pfaffengasse, Magergasse, Fleischengasse und Trittweg.

7. Ueberbaute Grundstücke ausser Bauzone

Für überbaute Grundstücke ausserhalb der Bauzone wird die Perimeterfläche aufgrund der Ausnützungsziffer umgerechnet und als Bauland bewertet.

8. Vorleistungen

Vorausleistungen für den Strassenbau des Rebhaldenweges ab Fleischengasse bis Trittweg, betr. die Parzellen 1245, 1247, 1253 - 1256 und 1258, (ehem. Parzelle Dr. Kobler) sind in die Baukosten ohne Zins einzubeziehen und an den Perimeterbeitrag anzurechnen (Art. 57, Abs. 3 BauG).

Die Anrechnung dieser Vorleistungen erfolgt voll, jedoch maximal in der Höhe des auf jede Parzelle entfallenden Perimeteranteils.

9. Private Erschliessungsanlagen

Die Strassenparzellen in privaten Ueberbauungen mit öffentlichem Charakter bzw. mit Erschliessung verschiedener Parzellen (Parz. 1180 und 281 an der Pfaffengasse sowie Parz. 1312 Falkensteinweg ff) sind wie die übrigen Strassen von der Perimeterpflicht zu entlassen.

Für richtigen Auszug:

Auszug an:
Kasse

Gemeinderatskanzlei
Igis-Landquart
Der Gemeindeschreiber

10. Kostenverteiler

Die unter den Privaten zu verteilenden Kosten mi Perimeter belaufen sich auf Fr. 671'423.45. Dies ergibt folgende Beiträge der Grundeigentümer:

- | | |
|---|--------------|
| a) für Bauland | Fr. 4.54/m2 |
| b) für landwirtschaftlich genutztes Bauland in und ausserhalb der Bauzone, 1/10 | Fr. 0.454/m2 |
| c) für Flächen ausserhalb der Bauzone, 1/10 | Fr. 0.454 |

Die von der Finanzabteilung errechnete Perimetertabelle vom 13. März 1985 wird genehmigt. Die Perimeterbeiträge sind bis zum 30. September 1985 zahlbar.

11. Oeffentliche Auflage

jedem Grundeigentümer wird der Perimeter persönlich und schriftlich eröffnet. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 15. April bis 15. Mai 1985 und dient gleichzeitig der näheren Information im Sinne des Perimetergesetzes. Die Auflage wird im amtlichen Publikationsorgan bekannt gegeben.

Mit Genugtuung darf festgehalten werden, dass sich der Perimeterbeitrag im Rahmen des mit der Botschaft angekündigten Umfanges von unter Fr. 5.-- bewegt.

Für richtigen Auszug:

Gemeinderatskanzlei
Igis-Landquart
Der Gemeindeschreiber

Auszug an:

Kasse